

Sie wollen NRW mit uns gestalten?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (inklusive beglaubigte Kopien der Examenszeugnisse, Bescheinigung über die Einzelnoten in der Zweiten Staatsprüfung sowie Kopien der Stationszeugnisse) mit den nachstehenden Vordrucken vorzugsweise per Email an

bewerbung22@im.nrw.de

oder per Post an das

Ministerium des Innern
des Landes NRW
Referat 22
40190 Düsseldorf

Bei Fragen stehen Ihnen Marisa Schepers (0211/871-2229) und Claudia Schindler (0211/871-2549) aus der Personalabteilung des Ministeriums als Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Uns liegt die berufliche Entwicklung von Frauen besonders am Herzen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht!

Die Gesellschaft in NRW ist bunt, und das wollen wir auch sein. Deshalb freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Menschen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen gleichgestellte Menschen.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Hinweise:

Sie können sich nur dann bewerben, wenn Sie in den vergangenen drei Jahren an keinem mündlichen Vorstellungstermin/Assessmentcenter beim Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einstellung als Volljuristin oder Volljurist teilgenommen haben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir unvollständige Bewerbungsunterlagen im Verfahren nicht berücksichtigen können.

Wichtig! Bitte als Vorblatt den Bewerbungsunterlagen beifügen

Familienname ggf. Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Anschrift	
E-Mail-Adresse	
Telefon / Handy	
Staatsangehörigkeit	
Freiwillige Angabe: schwerbehindert i.S.d. § 2 SGB IX, ggf. gleichgestellt	Ja Nein

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich in den dem Bewerbungsschluss vorausgegangenen 3 Jahren nicht an einem mündlichen Vorstellungstermin des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Ministerium für Inneres und Kommunales) teilgenommen habe.

Mit der Einsichtnahme in meine Personalakte (sofern vorhanden) in Zusammenhang mit meiner Bewerbung erkläre ich mich einverstanden. Diese wird geführt bei:

Vorstehende Angaben sind vollständig und richtig. Falsche Angaben führen gegebenenfalls zur Rücknahme der Ernennung in das Beamtenverhältnis (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 Beamtenstatusgesetz).

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich erkläre mich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung meiner im Rahmen des Auswahlverfahrens erhobenen Daten durch das Ministerium des Innern einverstanden. Auch in die Begleitung des Auswahlverfahrens durch ein vom Ministerium des Innern beauftragtes externes Beratungsunternehmen und der entsprechenden Verarbeitung meiner Daten willige ich ein. Die über mich erhobenen Daten dürfen ausschließlich zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auswahlverfahrens einschließlich eventueller Rechtsbehelfsverfahren und für eine möglicherweise zu Stande kommenden Begründung eines Dienstverhältnisses verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Datum

Unterschrift

Information zur Erhebung Ihrer personenbezogener Daten

(Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung -DSGVO)

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

schön, dass Sie Teil unseres Teams werden wollen!

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Wir sind dazu verpflichtet - aber wir tun es genauso aus eigener Überzeugung. Schließlich erfahren wir viele interessante Dinge über Sie, Ihren bisherigen Werdegang und Ihre beruflichen Vorstellungen. Diese Dinge gehen uns etwas an, solange Sie sich im Bewerbungsverfahren befinden. Doch was genau passiert mit Ihren Daten?

Das stellen wir hier kurz dar. Wenn Sie etwas nicht verstehen oder Ihnen bestimmte Dinge unklar sind, sprechen Sie uns bitte an - wir versuchen dann, Licht ins Dunkel zu bringen.

Für Fragen, die allein das Bewerbungsverfahren oder das Arbeitsumfeld der Stelle betreffen, wenden Sie sich bitte an die in der Ausschreibung genannten Kolleginnen und Kollegen.

Wer ist für den Umgang mit meinen Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Friedrichstraße 62-80, 40217 Düsseldorf, Tel.: (0211) 871 - 01, Fax: (0211) 871 - 3355, Internet: <http://www.im.nrw.de>, E-Mail: poststelle@im.nrw.de

Wie erreiche ich den/die Datenschutzbeauftragte im Innenministerium?

Den/die Datenschutzbeauftragte des Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen erreichen Sie unter:

Tel.: (0211) 871 - 01, Fax: (0211) 871 - 3355, Internet: <http://www.im.nrw.de>, E-Mail: datenschutzbeauftragter@im.nrw.de

Warum speichern wir Ihre Daten?

Sie haben sich bei uns beworben und uns erlaubt, Daten zu Ihrer Person zu verwenden. Das heißt, ab jetzt speichern wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen. Das müssen wir auch, denn wir wollen unsere Stellen mit den richtigen Bewerbern besetzen. Hierzu wollen wir Ihre Bewerbung sorgfältig prüfen und uns ein Bild von Ihnen machen und herausfinden, ob Sie zu uns und wir zu Ihnen passen.

Sie waren oder sind bereits im öffentlichen Dienst tätig oder beschäftigt und haben sich bei uns beworben? Dann werden wir mit Ihrem Einverständnis einen Blick in Ihre Personalakte werfen und für das Auswahlverfahren benötigte weitere Daten erheben.

Dies gilt sowohl für Bewerbungen auf konkrete Ausschreibungen als auch für Initiativbewerbungen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir werden Ihre Daten ein Jahr speichern. Denn zum einen dauern gerade Verfahren mit vielen Bewerber/innen länger als andere. Zum anderen wollen wir auf spätere Anfragen (z. B. Anforderung von Unterlagen, Absagen, erneute Bewerbung Ihrerseits nach drei Jahren möglich etc.) qualifiziert antworten können.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass wir Ihre Daten länger als drei Jahre speichern müssen, z.B. im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Dann werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens gelöscht.

Gibt es sonst noch Besonderheiten, die ich wissen sollte?

Da Sie sich auf eine Stelle in unserem nachgeordneten Geschäftsbereich bewerben (z.B. in einer Bezirksregierung, Polizeibehörde, Aus- und Fortbildungseinrichtung), erfolgt zudem ein Datentransfer an die im jeweiligen Auswahlverfahren eingebundenen Behörden. Auch diese Behörden verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nach den gleichen datenschutzrechtlichen Vorgaben, die für uns verpflichtend sind. Gleiches gilt für das externe Beratungsunternehmen (Obermann Consulting), das unsere Auswahlverfahren begleitet.

Bei Bewerbungen auf eine sicherheitsrelevante Tätigkeit beim Verfassungsschutz NRW erfolgt zudem eine Sicherheitsüberprüfung Ihrer Person nach Maßgabe des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes Nordrhein-Westfalens.

Was ist, wenn ich es geschafft habe?

Sie haben sich erfolgreich bei uns beworben? Dann freuen wir uns darauf, Sie bald bei uns willkommen zu heißen.

In diesem Fall werden wir Ihre Daten natürlich länger als ein Jahr speichern, nämlich für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und sich daran anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Wenn es soweit ist, müssen Sie weitere Daten ergänzen, z. B. Sozialversicherungsdaten. Wir müssen Ihre Daten auch an andere Stellen übermitteln, z.B. an Sozialversicherungsträger oder das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen. Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 Ziff. f DSGVO sowie weitere gesetzliche Vorgaben, aus denen sich im Falle der Begründung von Dienstverhältnissen Speicherobliegenheiten ergeben. Das Recht der Personalaktenführung richtet sich nach § 50 Beamtenstatusgesetz und den §§ 83-90 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen.

Was sind meine Rechte?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) darüber, welche Daten wir von Ihnen speichern. Auch steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) oder auf Löschung (Art. 17 DSGVO) zu. Sollen wir Ihre Daten löschen, führt das zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens. Leider können wir Ihnen dann auch keine Auskünfte mehr erteilen.

Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft einzulegen (Art. 21 DSGVO). Auch der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer Daten führt zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens.

Nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses reduziert sich das Recht zur Datenlöschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Gesetzliche und/oder vertragliche Regelungen zur Dokumentation und Archivierung genießen Vorrang vor Löschungswünschen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Beschäftigtenkontext ist Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 18 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich im Übrigen auch an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) als Aufsichtsbehörde wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Verfahren!